



An der Havel zu Hause seit 1885

Spandauer Yacht-Club

AUSSCHREIBUNG

Spandauer Eis-Cup (420er, Laser Radial, Laser 4.7) 03.10.2020 - 04.10.2020

Veranstalter: Spandauer Yacht-Club e.V.

Wettfahrtleiter: Sebastian Kalabis (SpYC)

Obmann d. Protestkomitees: Max-Leopold Käther (JSC)

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 In allen Regeln, die für diese Regatta gelten:
[NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3 Es gelten außerdem die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Senats von Berlin, das Hygienekonzept des Spandauer Yacht-Clubs sowie die Ergänzungen (siehe Anlage).
- 1.4 [DP] Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmenden persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40.
- 1.5 -
- 1.6 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. [DP] WERBUNG

- 2.1 -
- 2.2 Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.
- 2.3 -

3. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist für die folgenden Klassen ausgeschrieben: 420er, Laser Radial, Laser 4.7
- 3.2 Sind zum Meldeschluss weniger als 10 Boote in einer Klasse gemeldet, findet die Veranstaltung für diese Klasse nicht statt.
- 3.3 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: 50 Boote je Klasse
- 3.4 Schiffsführende müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.5 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.6 -
- 3.7 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis Ablauf des 27.09.2020 über das Onlinemeldesystem www.manage2sail.com anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.

4. entfällt

5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 27.09.2020
420er	30,-
Laser (Radial, 4.7)	20,-

5.2 Das Meldegeld überweisen Sie bitte mit der Meldung unter Angabe der Veranstaltung und der Segelnummer auf das Konto unter der IBAN: **DE 4210 0100 1004 2869 1102** (Postbank Berlin, Inhaber: Spandauer Yacht-Club e.V.)

5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. FORMAT

6.1 -

7. ZEITPLAN

7.1 Eine Registrierung vor Ort findet nicht statt. Für alle anderen Anliegen steht das Regattabüro gern zur Verfügung.

7.2 Es findet keine Steuerleutebesprechung statt.

7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wett- fahrten
420er	03.10.2020	11:30 Uhr	3
Laser Radial	03.10.2020	11:40 Uhr	3
Laser 4.7	03.10.2020	11:45 Uhr	3
420er	04.10.2020	10:30 Uhr	2
Laser Radial	04.10.2020	10:40 Uhr	2
Laser 4.7	04.10.2020	10:45 Uhr	2

7.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:30 Uhr gegeben.

8. [NP] [DP] VERMESSUNG

8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.

9. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

10. VERANSTALTUNGORT

10.1 Die Veranstaltung findet im Spandauer Yacht-Club e.V., Scharfe Lanke 31, 13595 Berlin statt.

10.2 Das Regattabüro befindet sich im EG des Clubhauses. Beim Betreten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

10.3 Regattagebiet ist die Unterhavel, nordöstlich der Insel Schwanenwerder.

11. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. STRAFSYSTEM

Es gelten die WR. Näheres regelt die Segelanweisung.

13. WERTUNG

13.1 -

13.2 Werden weniger als fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

14. [NP] [DP] BEGLEITBOOTE

- 14.1 Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 14.2 -
- 14.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.4 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

15. [DP] LIEGEPLÄTZE

Für Jollen stehen ausreichend Stellplätze auf dem Gelände des SpYC zur Verfügung. Liegeplätze für Begleitboote können nach Anmeldung angeboten werden.

16. -

17. -

18. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

- 18.1 Außer im Notfall o. wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

19. PREISE

- 19.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise.
- 19.2 Weitere Preise und Erinnerungsgaben für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.
- 19.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

20. [DP] MEDIENRECHTE

- 20.1 Mit der Anmeldung zu dieser Regatta erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmenden bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmenden gemacht wurde.

21. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 21.1 Die Verantwortung für die Entscheidung der bootsführenden Person, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei dieser Person, sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Bootsführende sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmenden, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmenden während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertretenden, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragte entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten

ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmenden von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmenden und Mitarbeitenden - Vertretenden, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 21.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 21.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 21.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmenden müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zusammen mit der Ausschreibung auf manage2sail.com zur Verfügung.

22. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

23. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ zu dieser Ausschreibung enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auch auf www.spyc.de sowie auf manage2sail.com zur Verfügung.

ANLAGE – WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Das Regattagebiet befindet sich etwa 5 Kilometer vom SpYC entfernt. Die Anfahrt im Schlepp dauert ca. 30-40 Minuten.

Ergänzungen des BSV-Hygienekonzeptes für den Spandauer Eis-Cup 2020:

1. Aufklärung und Informationspflicht:

- Alle Teilnehmenden bestätigen mit ihrer Anmeldung die Kontakt- und Hygieneregeln des SpYC e.V. und des Berliner Segler-Verbands. Diese sind die Grundlage für die Durchführung der Regatta.
- Eine Teilnahme ist nur in gesundem Zustand ohne Krankheitssymptome erlaubt. Bei Krankheitssymptomen sollen sofort die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden (Hotline Berliner Senat: 030 / 90282828).

2. Besonderheiten:

- Mit der Meldung zu einer Regatta erkennt die Sportlerin / der Sportler diese Regeln in der aktuell gültigen Form an und verpflichtet sich zu ihrer Einhaltung. Bei wiederholter Nichtbeachtung kann die Wettfahrtleitung geeignete Maßnahmen beschließen.
- Für Teilnehmer, die nicht über den Wasserweg anreisen können, werden max. 20 Landplätze auf dem Vereinsgelände zur Verfügung gestellt. Diese werden zugewiesen. Die Vergabe erfolgt nach Reihenfolge der Meldung.
- Für jeden Landplatz darf sich max. 1 Betreuer oder Erziehungsberechtigter auf dem Gelände des Vereins aufhalten (Eintragung in die Anwesenheitsliste im Jugendhaus)
- Für jede Trainingsgruppe/Verein dürfen sich max. 2 Betreuer (Trainer oder Erziehungsberechtigte) auf dem Gelände des SpYC aufhalten.
- Generell sind bei Aufenthalt auf dem Vereinsgelände die Weisungen des Aufsichtspersonals zu beachten.
- Bei Arbeiten am Boot (Aufriggen usw.) ist der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten, es sei denn, die Ausführung der Arbeiten setzt zwingend ein Unterschreiten des Mindestabstandes voraus. In diesem Fall ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- Dies gilt sinngemäß auch für die Benutzung der Jollenslipbahn und der Stege.
- Die Benutzung der Duschen ist untersagt. Bei der Benutzung der Toiletten und der Umkleieräume ist die durch Aushang angegebene Höchstzahl von Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten dürfen, zu beachten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die regelmäßige und ausreichende Reinigung von Oberflächen, die zur Virenübertragung geeignet sind, ist gewährleistet.
- Auf dem Wasser ist vor, zwischen und nach den einzelnen Wettfahrten der Mindestabstand einzuhalten und der Kontakt zum Trainerboot auf das notwendigste Minimum zu beschränken.
- Die Siegerehrung wird nur draußen beim Flaggenmast und nur für Aktive (zzgl. max. 1 Betreuer je Verein) durchgeführt. Sollte die Siegerehrung witterungsbedingt nicht stattfinden, können die Preise im Sekretariat abgeholt werden.
- Treten innerhalb von 5 Tagen nach der Regatta bei einer Teilnehmerin / einem Teilnehmer Symptome auf, die den Verdacht einer Covid-19-Infektion nahelegen, ist der Veranstalter sofort zu informieren.

Parkmöglichkeiten

- Parkplätze vor dem Vereinsgelände sind nur in eingeschränkter Zahl vorhanden.
- Das Parken auf dem Vereinsgrundstück ist untersagt.
- Bootstrailer müssen auf dem Grundstück von Hand bewegt werden.
- Stellplätze für Wohnmobile nach Verfügbarkeit bei vorheriger Anmeldung.

Telefon der Wettfahrtleitung (an den Veranstaltungstagen): 0177 – 6283089.